



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2005 Nr. 44](#)
Veröffentlichungsdatum: 21.09.2005
Seite: 1161

I

Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) (VV Muster zur GO und GemHVO) RdErl. d. Innenministeriums v. 21.9.2005 - 34 - 48.01.32.03 - 1259/05 -

6300

**Muster für das doppelte Rechnungswesen
und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO)
und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
(VV Muster zur GO und GemHVO)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 21.9.2005
- 34 - 48.01.32.03 - 1259/05 -

Mein Runderlass über Muster für das doppelte Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.2.2005 ([MBI. NRW. S. 354](#)) wird wie folgt geändert:

1

Nummer 1.3.1 erhält folgende Fassung:

„1.3.1

Muster für die Gliederung der Stellen (Anlage 10 A und B)

Der Stellenplan der Gemeinde nach § 8 Abs. 1 GemHVO hat sämtliche Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung auszuweisen und ist nach Beschäftigungsverhältnissen zu untergliedern (vgl. § 8 GemHVO). Er ist danach in Besoldungs- und Entgeltgruppen aufzuteilen. Bei Beamtenverhältnissen soll eine Einteilung in Besoldungsgruppen und in Laufbahngruppen vorgenommen werden.

Der Stellenplan ist dem Haushaltsplan beizufügen (vgl. § 1 GemHVO). Die Muster werden zur Anwendung empfohlen. Sie sind anzupassen, soweit sich Änderungen auf Grund von Tarifverträgen ergeben.“

2

In Nummer 1.3.2 wird an den Satz 5 folgender neuer Satz 6 angefügt:

„Sie sind anzupassen, soweit sich Änderungen auf Grund von Tarifverträgen ergeben.“

3

Anlage 10 wird wie folgt geändert:

a. Die Anlage 10 B wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Angestellte“ wird durch das Wort „Tariflich Beschäftigte“ ersetzt.

bb) Das Wort „Vergütungsgruppe“ wird durch das Wort „Entgeltgruppe“ ersetzt

b. Die Anlage 10 C entfällt.

4

Anlage 11 wird wie folgt geändert:

a. Die Anlage 11 A 2 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Angestellte“ wird durch das Wort „Tariflich Beschäftigte“ ersetzt.

bb) Das Wort „Vergütungsgruppen“ wird durch das Wort „Entgeltgruppen“ ersetzt.

b. Die Anlage 11 A 3 entfällt.

5

Anlage 17 wird wie folgt geändert:

In Nummer 53 werden in der letzten Zeile das Komma und die Wörter „z.B. Rückzahlung überzahlter Gewerbesteuer“ gestrichen.

- **MBI. NRW. 2005 S. 1161**